

SEMINAR 0905104

Kurzbeschreibung

Personalabbau in der Unternehmenskrise
Kündigung des Arbeitsverhältnisses - Risikominderung eines Kündigungsschutzprozesses

Aus arbeitsrechtlicher Sicht sind Kündigungen von Arbeitsverhältnissen genau geregelt. Aus Sicht der Unternehmer sind die betriebspezifischen Erfordernisse und Notwendigkeiten die entscheidende Grundlage, z.B. wenn sie betriebsbedingte Kündigungen aussprechen müssen. Welche rechtlichen Möglichkeiten der Kündigung von Arbeitsverhältnissen gibt es und was ist dabei im Detail in der praktischen Umsetzung zu beachten? Wie kann das Risiko eines Kündigungsschutzprozesses vermindert werden?

Zielgruppe

Kleine und mittlere Betriebe - alle Branchen

Teilnehmer

Unternehmer, Inhaber, Geschäftsführer, Personalleiter

Methodik

Vortrag, Praxisbeispiele, Diskussion

Dauer der Veranstaltung

4 Stunden - Agenda siehe umseitig

Seminargebühr

280,-- euro + MwSt.

Termin/Ort

25. Oktober 2005, 17.00h bis 21.00h, EUMAK-Seminarzentrum im AQZ
Heinrich-Hertz-Straße 28, 40699 Erkrath bei Düsseldorf

Zum Thema: Arbeitsrecht

Personalabbau in der Unternehmenskrise

Kündigung des Arbeitsverhältnisses - Risikominderung eines Kündigungsschutzprozesses

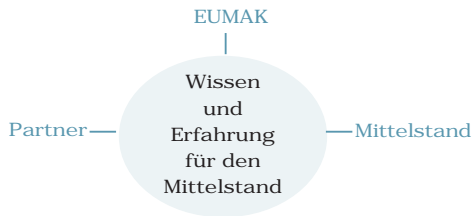
Viele Unternehmen sind in der wirtschaftlichen Krise mit der Frage des Personalabbaus konfrontiert. Der Personalabbau über Kündigung ist ein komplexes Verfahren. Um die Unternehmensentscheidung für betriebsbedingte Kündigung fällen zu können, müssen rechtliche Rahmenbedingungen beachtet und wirtschaftliche Daten berücksichtigt werden sowie das taktische Vorgehen genau überlegt sein. So muss z.B. ein nachvollziehbares Unternehmenskonzept zugrunde liegen, aus dem sich entnehmen lässt, dass die Unternehmerentscheidung auf Dauer organisatorisch durchführbar ist, z.B. dass die gekündigte Arbeitskraft tatsächlich entbehrlich ist.

Nach §1a KSchG hat der Arbeitnehmer im Falle einer betriebsbedingten Kündigung unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Abfindung. So muss er u.a. auf die Erhebung einer Kündigungsschutzklage verzichten. Die Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Abfindung beträgt 0,5 Monatsverdienste für jedes Jahr seit Beginn des Beschäftigungsverhältnisses. Der Gesetzgeber hat damit dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber eine Wahlmöglichkeit eingeräumt. Für den Arbeitgeber stellt sich die Aufgabe, die Risiken eines Kündigungsschutzprozesses einzuschätzen, abzuwägen und eine Lösung zu schaffen.

Dabei ist auch zu überlegen, inwieweit Änderungskündigungen Vorrang vor Beendigungskündigungen haben. So kann eine sozialverträgliche Alternative zum Personalabbau in der Unternehmenskrise auch die einvernehmliche Änderungskündigung. Damit liesse sich z.B. die Neugestaltung des Entgeltes mit variablen Entgeltkomponenten ermöglichen, tarifliche und außertarifliche Kostensenkungsmöglichkeiten könnten genutzt oder flexible Arbeitszeiten eingeführt werden. Dazu eventuell erforderliche Betriebsvereinbarungen müssten getroffen werden. Welche verschiedenen Möglichkeiten der Kündigung von Arbeitsverhältnissen bestehen und welche rechtlichen Rahmenbedingungen damit verbunden sind, wird in EUMAK-Seminaren thematisch und praxisorientiert vermittelt.

Schlagworte

- Änderungskündigung
- Abfindungsvereinbarung
- Abmahnung
- Aufhebungsvertrag
- Beendigungskündigung
- Betriebsbedingte Kündigung
- Betriebsverfassungsgesetz
- Betriebsvereinbarung
- Direktionsrecht
- Gleichbehandlungsgrundsatz
- Kündigungsschutzgesetz
- Kündigungsschutzklage
- Personenbedingte Kündigung
- Prozessfristen im Arbeitsrecht
- Sonderkündigungsfrist
- Transfer-/Beschäftigungsgesellschaft
- Verhaltensbedingte Kündigung



SEMINAR-INHALT

Personalabbau in der Unternehmenskrise

Kündigung des Arbeitsverhältnisses - Risikominderung eines Kündigungsschutzprozesses

1. Allgemeine Voraussetzung einer Kündigung

- Kündigungsfristen und -termine
- Kündigungserklärung, Zugang der Kündigung, Formvorschriften
- Verfahrensregelungen - Beteiligung des Betriebsrates
- Besondere Kündigungsschutzvorschriften
- Anwendbarkeit des Kündigungsschutzgesetzes

2. Betriebsbedingte Kündigung

- Dringende betriebliche Erfordernisse
- Unmöglichkeit der Weiterbeschäftigung
- Sozialauswahl
- Außerordentliche betriebsbedingte Kündigung

3. Änderungskündigung

- Begriff und Voraussetzungen
- Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers

4. Verhaltensbedingte Kündigung

- Begriff und Voraussetzungen
- Abmahnung
- Einzelfälle
- Außerordentliche verhaltensbedingte Kündigung

5. Personenbedingte Kündigung (Krankheitsbedingte Kündigung)

- Begriff und Voraussetzungen
- Außerordentliche personenbedingte Kündigung

6. Schritte zur Einführung und Umsetzung

- Formulierungsbeispiele
- Checklisten

DOZENT

Anke Teichmann

Anke Teichmann, geb. 1971, ist Dozentin der EUMAK im Themenschwerpunkt Arbeitsrecht. Sie ist seit 2003 selbständige Rechtsanwältin. Zuvor war sie mehrere Jahre als Leiterin der Rechts- und Personalabteilung in einem amerikanischen und deutschen Softwareunternehmen tätig und zuständig für alle arbeitsrechtlichen-, vertragsrechtlichen sowie personalrechtlichen Belange.

BETREUUNG

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der Besucher-Interessen durchgeführt. Dazu erfolgt vor Veranstaltungsbeginn eine telefonische Verständigung mit dem Besucher über Frage- und Aufgabenstellungen, die ihn besonders interessieren.

KONTAKT

EUMAK-Europäische Mittelstands-Akademie

www.eumak.de

Geschäftsstelle:

Jochen Gerhardt & B. van Megern GbR

Höhenstraße 81 - 40227 Düsseldorf

Telefon: 0211-376 375 - Telefax: 0211-374 025

Seminar-Skript

Der Teilnehmer erhält ausführliche schriftliche Seminarunterlagen, die zur Vor- und Nachbereitung genutzt werden können.



SEMINAR 0905104

Personalabbau in der Unternehmenskrise
Kündigung des Arbeitsverhältnisses - Risikominderung eines Kündigungsschutzprozesses

Seminargebühr

280,-- euro + Mwst.

Termin/Ort

25. Oktober 2005 - 17.00h bis 21.00h

EUMAK-Seminarzentrum im AQZ, 40699 Erkrath bei Düsseldorf

Ort der Veranstaltung

Wenn nicht anders angegeben, finden die Veranstaltungen im EUMAK-Seminarzentrum im AQZ, Ausbildungs- und Qualifizierungs-Zentrum in der Nähe von Düsseldorf in Unterfeldhaus/Erkrath bei Düsseldorf statt.

Anschrift:

AQZ - Ausbildungs- und Qualifizierungs-Zentrum
EUMAK-Seminarzentrum
Heinrich-Hertz-Straße 28
40669 Erkrath
Telefon: 0211-20 97 827

Eine Wegbeschreibung erhalten Sie zusammen mit Ihrer Anmeldebestätigung.

Kontakt und Informationen

EUMAK - Europäische Mittelstands-Akademie
Internet: www.eumak.de

Geschäftsstelle:

Jochen Gerhardt & Bettina van Megern GbR
Höhenstraße 81, 40227 Düsseldorf
Telefon/Telefax: ++49-211-376 375 / 374 025

Anmeldung

Anmeldung / Fax: 0211-374 025

Herr Frau

Name:

Vorname:

Firma:

Abteilung:

Funktion:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Branche:

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EUMAK - Europäischen - Mittelstands-Akademie erkenne ich an.

Hiermit melde ich mich an:

Datum, Unterschrift: